

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	19 (1903)
<b>Heft:</b>	27
<b>Rubrik:</b>	Der Schweizer. Holzindustrie-Verein

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

## Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthändler und Techniker  
von Walter Senn-Holdinghausen.

XIX.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. Oktober 1903.

**Wochenspruch:** Tu' immer das deine,  
Verachte nicht das Kleine.

### Der Schweizer. Holzindustrie-Verein

hielt letzten Sonntag den  
27. Sept. seine Delegierten-  
und Generalversammlung ab,  
diesmal in Frauenfeld.

Nebst andern Geschäften  
bildete ein Haupt-Traktandum  
die definitive Vorlage der vom Verein heraus-  
gegebenen neuen Tabelle für Rundholz. Diese wurde ganz neu angefertigt und von Herrn Dämen-Schmid in Zürich III ganz unabhängig gerechnet und ist für richtige Berechnung volle Garantie geleistet. Das Buch selber ist in handlichem Taschenformat hergestellt. Der Preis wurde auf Fr. 3.— festgesetzt und wird dasselbe zu diesem billigen Preise gewiß seine Abnehmer finden.

Im Ferneren gab die Ausstellung der allg. Normen für den schweizer. Holzhandel, die im Druck vorlagen, zu wenig Aeußerungen Anlaß. Es ist schon längst ein Bedürfnis, solche Normen zu besitzen und ist es nur zu wünschen, daß dieselben unter der Holzhandel treibenden Geschäftswelt bald bleibenden Eingang finden. Zugleich ist zu wünschen, daß auch unsere Forstverwaltungen sich nach und nach denselben anpassen. In der Hauptsache sind diese Usancen den „Vorschriften über die Holzsortierung“ der süddeutschen Staaten entnommen.

Über Art. 7: „Vorlage des von der Schweizer. Bundes-Bahnen zu verlangenden Rundholztrans-  
portwagens“ wurde von Herrn Ragaz in Schaffhausen unter Vorlegung eines Wagen-Typus ein aufklärendes Referat gehalten. Es wurde beschlossen, bei der Schweizer. Generaldirektion beliebt zu machen, bei Neuanschaffungen von Holzwagen diese Sorte von Wagen zu berücksichtigen.

Nach Schluss der Verhandlungen wurde der Schweiz. landwirtschaftlichen Ausstellung noch ein Besuch abgestattet.

### Aufstellung allgemeiner Normen für den schweizer. Holzhandel.

(Angenommen und in Kraft erklärt in der Generalversammlung  
des Schweizerischen Holzindustrievereins am 27. September 1903  
in Frauenfeld.)

#### Art. 1. Vorwort.

Wie der Schweiz. Holzindustrieverein in den letzten Jahren sich bemüht hat, eine einheitliche Vermessungsweise des Rundholzes — Messung ohne Kinde — für die ganze Schweiz zu stande zu bringen und mit dem vorläufigen Erfolge auch zufrieden sein kann, so hat er es sich ebenfalls als nächste Aufgabe gestellt, eine einheitliche, gleichmäßige Normierung, Sortierung und Klassifizierung des Nutz- und Brennholzes und der Schnittwaren sowohl für den Einkauf als für den Wiederverkauf auszuarbeiten.